

Absender:



Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 ☐ Bezirks des Amtsgerichts
1.6 ☐ Bezirks des Landgerichts
1.7 ☒ Inlands

1.1. Geschäftsnummer

1.2. weitere Kennzeichen

DR II 489/19

LT 18.04.2019, 14:20



1.3

Abs. Schragenhofstr. 27, 80992 München

Herrn

Daniel Wiegrefe

Ferdinand-Kobell-Straße 6

85540 Haar

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 ☐ Keine Ersatzzustellung an:

1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Vorblatt zur Zustellungssendung

Wichtiger Hinweis

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den Tag der Zustellung vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe oben). Bitte verwahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechtigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Postübergabeurkunde

1.1. Geschäftsnummer

1.2. weitere Kennzeichen



DR II 489/19

LT 18.04.2019, 14:20

1.3

Abs. [REDACTED] Schragenhofstr. 27, 80992 München

Herrn

Daniel Wiegrefe

Ferdinand-Kobell-Straße 6

85540 Haar

— Urschrift des hiermit verbundenen Schriftstücks

Ladung zur Abgabe der Vermögensauskunft

habe ich heute im Auftrag von

Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jehovas, vertr.d.d. Vorstand L. Mierschke, Am Steinfels 1, 65618 Selters (Taunus)

vertreten durch: Saßnick Moritz Pikl Winterlich Rechtsanwälte - RA A. Pikl -, Lerchenweg 14a, 65719 Hofheim am Taunus

als verschlossene, mit meinem Namen, meiner Amtsbezeichnung, meiner obigen Geschäftsnummer und obiger Anschrift versehene Sendung zur Zustellung an den bezeichneten Empfänger der Deutschen Post AG bzw. einem anderen beliebigen Unternehmen hierselbst mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung einem Zustellungsbeauftragten des Bestimmungsortes aufzutragen. Den Namen meines Auftraggebers habe ich auf dem für den Empfänger bestimmten Schriftstück vermerkt.

München, den 15.03.2019

Kiehl Gerichtsvollzieher
beim Amtsgericht München



Schragenhofstr. 27
80992 München
E-Mail: [REDACTED]@gvzentrale.de

[REDACTED] Schragenhofstr. 27, 80992 München
Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender!
Herrn
Daniel Wiegrefe
Ferdinand-Kobell-Straße 6
85540 Haar

Sprechstunden:

Montag 15.00-17.00
Donnerstag 09.00-11.00
Telefon 089/51668991
Telefax 089/51877409

Dienstkonto:

IBAN: DE19660908000000845736
BIC: GENODE61BBB
BBBank Karlsruhe

35 DR II 489/19

**Bitte bei allen Schreiben
und Zahlungen angeben!**

München, 15.03.2019

Zwangsvollstreckungssache

Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jehovas, vertr.d.d. Vorstand L. Mierschke, Am Steinfels 1,
65618 Selters (Taunus)
vertreten durch: Saßnick Moritz Pikl Winterlich Rechtsanwälte - RA A. Pikl -, Lerchenweg 14a, 65719 Hofheim am
Taunus, Az. 44-AP-16

gegen

Herrn Daniel Wiegrefe, Ferdinand-Kobell-Straße 6, 85540 Haar

Sehr geehrter Herr Wiegrefe,

es liegt mir ein Antrag auf Abgabe der Vermögensauskunft wegen eines Anspruchs auf Zahlung von

1.091,58 € (Forderung: 1.061,07 € + GV-Kosten: 30,51 €)

(auf anliegende detaillierte Forderungsaufstellung wird Bezug genommen)

aufgrund folgender Schudtitel vor:

Kostenfestsetzungsbeschluss des Landgericht Frankfurt am Main vom 10.05.2017, Az. 2-06 O 64/17

Für die Begleichung der Forderung wird Ihnen eine letzte Frist von **zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens** eingeräumt. Bitte zahlen Sie den kompletten Betrag auf mein oben angegebenes Dienstkonto ein oder leisten Barzahlung zu den Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminabsprache in meinem Büro.

Für den Fall, dass die Forderung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig beglichen ist, habe ich auf Antrag des Gläubigers Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft auf

**Donnerstag, 18. April 2019, um 14:20 Uhr,
Schragenhofstr. 27, 80992 München**

anberaumt.

Zu diesem Termin werden Sie zur Abgabe der Vermögensauskunft geladen. In dem Termin müssen Sie Auskunft über Ihr Vermögen erteilen und an Eides statt versichern, dass Sie alle von Ihnen verlangten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

Wichtige Hinweise:

Das Vermögensverzeichnis und die eidesstattliche Versicherung sind stets persönlich abzugeben. Die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Sie haben zu dem Termin alle zur Erstellung des Vermögensverzeichnisses erforderlichen Unterlagen **mitzubringen**, wie z. B.:

Personalausweis oder Reisepass

Ehevertrag

Angaben über unterhaltsberechtignte Abkömmlinge

Lohnabrechnungen, Steuernummer

Bescheide über Sozialleistungen

Rentenversicherungsnummer

sämtliche Kontonummern und Kontostände

KFZ-Brief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II

KFZ-Versicherungsnummer

Versicherungsscheine

Lebensversicherungsunterlagen

Unterlagen über private Altersvorsorge

Pacht- und Mietverträge

Grundbuchauszüge

Zur Auskunftserteilung hat der Schuldner alle ihm gehörenden Vermögensgegenstände anzugeben. Bei Forderungen sind Grund und Beweismittel zu bezeichnen. Ferner sind anzugeben:

1. die entgeltlichen Veräußerungen des Schuldners an eine nahestehende Person (§ 138 der Insolvenzordnung), die dieser in den letzten zwei Jahren vor dem Termin nach § 802f Abs. 1 ZPO und bis zur Abgabe der Vermögensauskunft vorgenommen hat;
2. die unentgeltlichen Leistungen des Schuldners, die dieser in den letzten vier Jahren vor dem Termin nach § 802f Abs. 1 ZPO und bis zur Abgabe der Vermögensauskunft vorgenommen hat, sofern sie sich nicht auf gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke geringen Wertes richteten.

Sofern der anberaumte Termin in Ihrer Wohnung/Ihrem Geschäftslokal stattfinden soll, können Sie gegen die örtliche Bestimmung binnen einer Woche gegenüber dem/der Gerichtsvollzieher(in) widersprechen (§ 802f ZPO). Andernfalls gilt der Termin als pflichtwidrig versäumt, wenn die Vermögensauskunft nicht abgegeben wird. Sonstige schriftliche Einwendungen gegen die Verpflichtung zur Abgabe der Vermögensauskunft sind unbeachtlich.

Falls Sie zu dem Termin **nicht erscheinen** oder wenn Sie sich **grundlos weigern**, das Vermögensverzeichnis oder/und die eidesstattliche Versicherung abzugeben, wird auf Antrag des/der Gläubigers/in Haftbefehl gegen Sie erlassen (§ 802g ZPO).

Außerdem wird Ihre Eintragung in das Schuldnerverzeichnis in diesem Falle angeordnet (§ 882c ZPO). Aus gleichem Grunde oder auch für den Fall, dass bei einer Vollstreckung in die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensgegenstände eine vollständige Befriedigung des/der Gläubigers/in nicht zu erwarten steht und der zu vollstreckende Anspruch mindestens 500 € beträgt, darf der/die Gerichtsvollzieher(in) – soweit die Auskünfte zur Vollstreckung erforderlich sind –

1. bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung den Namen, die Vornamen oder die Firma sowie die Anschriften der derzeitigen Arbeitgeber Ihres versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses erheben;
2. das Bundeszentralamt für Steuern ersuchen, bei den Kreditinstituten die in § 93b Abs.1 der Abgabenordnung bezeichneten Daten abzurufen;
3. beim Kraftfahrt-Bundesamt die Fahrzeug- und Halterdaten nach § 33 Abs. 1 des Straßenverkehrsgesetzes zu einem Fahrzeug, als dessen Halter Sie eingetragen sind, erheben.

Darüber hinaus ordnet der/die Gerichtsvollzieher(in) Ihre Eintragung in das Schuldnerverzeichnis gemäß § 882c ZPO an, wenn

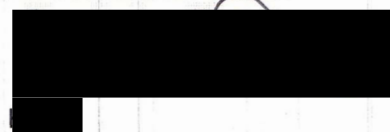
1. eine Vollstreckung nach dem Inhalt des Vermögensverzeichnisses offensichtlich nicht geeignet wäre, zu einer vollständigen Befriedigung des/der Gläubigers/in zu führen, auf dessen Antrag die Vermögensauskunft erteilt oder dem die erteilte Auskunft zugeleitet wurde, oder
2. Sie dem/der Gerichtsvollzieher(in) nicht innerhalb eines Monats nach Abgabe der Vermögensauskunft oder Bekanntgabe der Zuleitung eines Ausdrucks der bereits abgegebenen Vermögensauskunft die vollständige Befriedigung des/der Gläubigers/in nachweist, auf dessen Antrag die Vermögensauskunft erteilt oder dem die erteilte Auskunft zugeleitet wurde.

Es sei denn, es wurde ein Ratenzahlungsplan nach § 802b ZPO durch den/die Gerichtsvollzieher(in) festgesetzt, der noch Gültigkeit hat.

Der Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft kann vertagt werden, wenn Sie im Termin glaubhaft machen, dass Sie die Forderung des/der Gläubigers/in binnen einer Frist von zwölf Monaten vollständig tilgen werden und der/die Gläubiger(in) einer Ratenzahlung nicht widerspricht (§ 802b ZPO).

Ratenzahlung kann aufgrund der Vorgabe des Gläubigers nicht gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerichtsvollzieher
beim Amtsgericht München

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie unter der Homepage des Amtsgericht München unter "Datenschutz": www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/muenchen/info_service_1.php

Vollstreckungsauftrag an die Gerichtsvollzieherin/den Gerichtsvollzieher

– zur Vollstreckung von Geldforderungen –

- ☒ Amtsgericht München
☒ Verteilungsstelle für Gerichtsvollzieheraufträge
☐ Geschäftsstelle
☐ Frau/Herrn Haupt-/Ober-/Gerichtsvollzieher/in

München

Infanteriestraße 5

Straße, Hausnummer

80797 München

Postleitzahl, Ort

Kontaktdaten des

- ☐ Gläubigers
☒ Gläubigervertreters

Telefon	02661 - 9892000
Fax	
E-Mail	APIKL@KANZLEI-SMPW.DE
Rechtsverbindliche elektronische Kommunikationswege (z. B. De-Mail, EGVP, besonderes Anwaltspostfach)	per beA
Geschäftszeichen	44-AP-16

- ☒ Der Gläubiger beabsichtigt, für die Gerichtsvollzieherkosten ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

In der Zwangsvollstreckungssache

Module:

A

Parteien

Zutreffendes markieren ☒ bzw. ausfüllen

A 1

Gläubiger

Herrn/Frau/Firma

Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jeh

Postleitzahl, Ort

65618 Selters

Straße, Hausnummer

Am Steinfels 1

Land (wenn nicht Deutschland)

A 2

Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Angaben bei jeder Art der gesetzlichen Vertretung, z. B. durch Mutter, Vater, Vormund, Geschäftsführer)

Herrn/Frau/Firma

Vorstand: Herrn Lars Mierschke

Postleitzahl, Ort

65618 Selters

Straße, Hausnummer

Am Steinfels 1

Land (wenn nicht Deutschland)

A 3

Bevollmächtigter des Gläubigers (Angaben bei jeder Art der Bevollmächtigung, z. B. Rechtsanwalt, Inkassounternehmen)

Herrn/Frau/Firma

SABNICK MORITZ PIKL WINTERLICH, Herrn RA A. Pökl

Postleitzahl, Ort

65719 Hofheim am Taunus

Straße, Hausnummer

Lerchenweg 14a

Land (wenn nicht Deutschland)

A 4

Bankverbindung des

☐ Gläubigers ☒ Gläubigervertreters ☐ abweichenden Kontoinhabers/der abweichenden Kontoinhaberin:

zur Überweisung eingezogener Beträge

IBAN:

DE53 5105 0015 0962 1477 47

BIC:

(Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt)

Verwendungszweck, ggf. Geschäfts- bzw. Kassenzeichen:

44-AP-16

gegen

A 5

Schuldner

Herrn/Frau/Firma

Daniel Wiegrefe

Straße, Hausnummer

Ferdinand-Kobell-Str. 6

Postleitzahl, Ort

85540 Haar

Land (wenn nicht Deutschland)

Geburtsname, -datum und -ort/Registergericht und Handelsregisternummer (soweit bekannt)

A 6

Gesetzlicher Vertreter des Schuldners (Angaben bei jeder Art der gesetzlichen Vertretung, z. B. durch Mutter, Vater, Vormund, Geschäftsführer)

Herrn/Frau/Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

A 7

Bevollmächtigter des Schuldners (Angaben bei jeder Art der Bevollmächtigung, z. B. Rechtsanwalt)

Herrn/Frau/Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

A 8

Geschäftszeichen des Schuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters oder des Bevollmächtigten des Schuldners

B

☐ Ich reiche nur die ausgefüllten Seiten _____
(Bezeichnung der Seiten)
dem Gericht bzw. dem Gerichtsvollzieher/der Gerichtsvollzieherin ein.

überreiche ich

C	die Anlage/-n
Dazu bitte die Hinweise zum Ausfüllen und Einreichen des Vollstreckungsauftrags (Anlage 2 des Formulars) beachten.	
☒ Vollstreckungstitel (Titel bitte nach Art, Gericht/Notar/Behörde, Datum und Geschäftszeichen bezeichnen) Vollstreckungsbeschluss des LG Frankfurt vom 10.05.2017, Az.: 2-06 O 64/17	
☒ Vollmacht	
☒ Geldempfangsvollmacht	
☒ Forderungsaufstellung gemäß der Anlage 1 des Formulars	
☐ Forderungsaufstellung gemäß sonstiger Anlage/-n des Gläubigers/Gläubigervertreeters _____	
☐ Anwaltskosten für weitere Vollstreckungsmaßnahmen gemäß zusätzlicher Anlage/-n _____	
☐ Inkassokosten gemäß § 4 Absatz 4 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungsgesetz (RDGEG) gemäß Anlage/n _____	
☐ _____	
☐ _____	

**wegen der aus der Anlage/den Anlagen ersichtlichen Forderung/-en
zur Durchführung des folgenden Auftrags/der folgenden Aufträge:**

D	☒ Zustellung
E	gütliche Erledigung (§ 802b der Zivilprozessordnung – ZPO)
E 1	☐ Ich bin einverstanden, dass die folgende Zahlungsfrist gewährt wird: _____
E 2	☐ Mit der Einziehung von Teilbeträgen bin ich einverstanden. ☐ Ratenhöhe mindestens _____ Euro ☐ monatlicher Turnus ☐ sonstiger Turnus: _____
E 3	☐ Ich bin mit einer Abweichung von den Zahlungsmodalitäten nach dem Ermessen der Gerichtsvollzieherin/des Gerichtsvollziehers einverstanden.
E 4	sonstige Weisungen ☐ _____
E 5	☐ Der Auftrag beschränkt sich auf die gütliche Erledigung.
F	keine Zahlungsvereinbarung
☒ Mit einer Zahlungsvereinbarung bin ich nicht einverstanden (§ 802b Absatz 2 Satz 1 ZPO).	

G	Abnahme der Vermögensauskunft (bitte Hinweise in der Anlage 2 des Formulars beachten)		
G1	☒ nach den §§ 802c, 802f ZPO (ohne vorherigen Pfändungsversuch)		
G2	☐ nach den §§ 802c, 807 ZPO (nach vorherigem Pfändungsversuch) Sofern der Schuldner wiederholt nicht anzutreffen ist, ☐ bitte ich um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen. ☐ beantrage ich, das Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft nach den §§ 802c, 802f ZPO einzuleiten.		
G3	☐ erneute Vermögensauskunft nach § 802d ZPO (wenn der Schuldner bereits innerhalb der letzten zwei Jahre die Vermögensauskunft abgegeben hat) Die Vermögensverhältnisse des Schuldners haben sich wesentlich geändert, weil Zur Glaubhaftmachung füge ich bei: 		
G4	weitere Angaben im Zusammenhang mit der Vermögensauskunft ☐ _____ 		
H	☒ Erlass des Haftbefehls nach § 802g ZPO Bleibt der Schuldner dem Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft unentschuldigt fern oder weigert er sich ohne Grund, die Vermögensauskunft zu erteilen, beantrage ich den Erlass eines Haftbefehls nach § 802g Absatz 1 ZPO. Die Gerichtsvollzieherin/den Gerichtsvollzieher bitte ich, den Antrag an das zuständige Amtsgericht weiterzuleiten und dieses zu ersuchen, nach Erlass des Haftbefehls diesen an ☐ den Gläubiger ☐ den Gläubigervertreter zu übersenden. ☒ die zuständige Gerichtsvollzieherin/den zuständigen Gerichtsvollzieher weiterzuleiten. Gegenüber der Gerichtsvollzieherin/dem Gerichtsvollzieher stelle ich den Antrag auf Verhaftung des Schuldners.		
I	☐ Verhaftung des Schuldners (§ 802g Absatz 2 ZPO) Haftbefehl des Amtsgerichts _____ Datum _____ Geschäftszeichen _____		
J	☒ Vorpfändung (§ 845 ZPO) Anfertigung der Benachrichtigung über die Vorpfändung und Zustellung sowie unverzügliche Mitteilung über die Vorpfändung ☒ für pfändbare Forderungen, die der Gerichtsvollzieherin/dem Gerichtsvollzieher bekannt sind oder bekannt werden ☐ für die folgenden Forderungen: 		
K	☒ Pfändung körperlicher Sachen		
K1	☒ Pfändung von Forderungen aus Wechseln und anderen Papieren, die durch Indossament übertragen werden können		
K2	☒ Taschenpfändung/Kassenpfändung		
K3	☒ Pfändung soll nach Abnahme der Vermögensauskunft durchgeführt werden, soweit sich aus dem Vermögensverzeichnis pfändbare Gegenstände ergeben.		

K4	☒ Mit der Erteilung einer Fruchtlosigkeitsbescheinigung nach § 32 der Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher (GVGA) bin ich nicht einverstanden.
K5	Aufträge und Hinweise zur Pfändung und Verwertung, z. B. zu besonderen Gegenständen ☐ _____ ☐ _____

L	Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners (§ 755 ZPO) (bitte Hinweise in der Anlage 2 des Formulars beachten)
L1	☐ Mir ist bekannt, dass der Schuldner unbekannt verzogen ist.
L2	☐ Negativauskunft des Einwohnermeldeamtes ist beigelegt.

Ermittlung	
L3	☐ der gegenwärtigen Anschriften sowie der Angaben zur Haupt- und Nebenwohnung des Schuldners durch Nachfrage bei der Meldebehörde
L4	☐ des Aufenthaltsorts durch Nachfragen beim Ausländerzentralregister und bei der aktenführenden Ausländerbehörde
L5	☐ der bekannten derzeitigen Anschrift sowie des derzeitigen oder zukünftigen Aufenthaltsorts des Schuldners bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung
L6	☐ der Halterdaten nach § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) des Schuldners beim Kraftfahrt-Bundesamt
L7	Hinweise zur Reihenfolge der Ermittlungen (wenn Anfrage nach Modul L3 ergebnislos oder ein Fall des Moduls L1 gegeben ist) ☐ _____

M	Einholung von Auskünften Dritter (§ 802I ZPO) (bitte Hinweise zur Einholung von Auskünften Dritter in der Anlage 2 des Formulars beachten)
M1	☒ Ermittlung der Namen, der Vornamen oder der Firma sowie der Anschriften der derzeitigen Arbeitgeber eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses des Schuldners bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung
M2	☒ Ersuchen an das Bundeszentralamt für Steuern , bei den Kreditinstituten die in § 93b Absatz 1 der Abgabenordnung (AO) bezeichneten Daten abzurufen
M3	☒ Ermittlung der Fahrzeug- und Halterdaten nach § 33 Absatz 1 StVG zu einem Fahrzeug, als dessen Halter der Schuldner eingetragen ist, beim Kraftfahrt-Bundesamt
M4	☒ Die vorstehend ausgewählte/n Drittauskunft/Drittauskünfte sollen nur eingeholt werden, wenn der Schuldner seiner Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachkommt.

N	Angaben zur Reihenfolge bzw. Kombination der einzelnen Aufträge
N1	☐ Die Aufträge _____ werden ohne Angabe einer Reihenfolge erteilt. (Bezeichnung der Module bitte angeben)
N2	☐ Der Pfändungsauftrag soll vor weiteren Aufträgen durchgeführt werden.
N3	☒ Der Pfändungsauftrag soll nach Abnahme der Vermögensauskunft durchgeführt werden.

sonstige Angaben zur Reihenfolge bzw. Kombination der einzelnen Aufträge

☐ _____

weitere Aufträge

☐ _____

☐ _____

☐ _____

sonstige Hinweise

☐ _____

☐ _____

Q

Anwaltskosten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)

für den oben stehenden Auftrag/die oben stehenden Aufträge, und zwar für

(Angabe der Vollstreckungsmaßnahme)

Gegenstandswert (§ 25 RVG) aus	859,80	€
1. Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)	24,00	€
2. _____ (VV Nr. _____)		€
3. Auslagen oder Auslagenpauschale (VV Nr. 7001 oder VV Nr. 7002)	4,80	€
4. weitere Auslagen (VV Nr. _____)		€
5. Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)	5,47	€
Summe	34,27	€

Anwaltskosten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)

für den oben stehenden Auftrag/die oben stehenden Aufträge, und zwar für

(Angabe der Vollstreckungsmaßnahme)

Gegenstandswert (§ 25 RVG) aus		€
1. Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)		€
2. _____ (VV Nr. _____)		€
3. Auslagen oder Auslagenpauschale (VV Nr. 7001 oder VV Nr. 7002)		€
4. weitere Auslagen (VV Nr. _____)		€
5. Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)		€
Summe	0,00	€

19.02.2019

(Datum)

(Unterschrift, Auftraggeber)

Anlage 1
Forderungsaufstellung
☒ Der Gläubiger kann von dem Schuldner die nachfolgend aufgeführten Beträge beanspruchen:

☐ _____
 (zusätzliche Informationen, z. B. bei Vollstreckung in unterschiedlicher Höhe gegen mehrere Schuldner)

 859,80 € ☒ Hauptforderung

 _____ € ☐ Restforderung

 _____ € ☐ Teilforderung

 _____ € ☐ nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro
 seit dem _____ ☐ bis _____

 _____ € ☐ nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro
 ab Antragstellung

 64,73 € ☒ nebst Zinsen in Höhe von 5,00 Prozentpunkten
 über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus 859,80 Euro
 seit dem 24.04.2017 ☐ bis 19.02.2019

 _____ € ☐ nebst Zinsen in Höhe von _____ Prozentpunkten
 über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ Euro
 ab Antragstellung

 _____ € ☐ _____

 _____ € ☐ _____

 _____ € ☐ Säumniszuschläge gemäß § 193 Absatz 6 Satz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes

 _____ € ☐ titulierte vorgerichtliche Kosten ☐ Wechselkosten

 _____ € ☐ Kosten des Mahn-/Vollstreckungsbescheides

 _____ € ☐ festgesetzte Kosten

 _____ € ☐ nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro
 seit dem _____ ☐ bis _____

 _____ € ☐ nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro
 ab Antragstellung

 _____ € ☒ nebst Zinsen in Höhe von _____ Prozentpunkten
 über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ Euro
 seit dem _____ ☐ bis _____

 _____ € ☐ nebst Zinsen in Höhe von _____ Prozentpunkten
 über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ Euro
 ab Antragstellung

 96,63 € ☒ bisherige Vollstreckungskosten

 1.021,16 € **Summe I**

 10,00 € ☒ gemäß sonstiger Anlage/-n des Gläubigers/Gläubigervertreeters Melderegisterausk.
 (wenn Angabe möglich)

(zulässig, wenn in dieser Aufstellung die erforderlichen Angaben nicht oder nicht vollständig eingetragen werden können)

 1.031,16 € **Summe II** (aus Summe I und Summe aus sonstiger Anlage/sonstigen Anlagen des
 (wenn Angabe möglich) Gläubigers/Gläubigervertreeters)

Anlage 2

Hinweise zum Ausfüllen und Einreichen des Vollstreckungsauftrags

Prozesskostenhilfe/ Verfahrenskostenhilfe	Ein Antrag auf Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe kann bei dem zuständigen Vollstreckungsgericht (Amtsgericht) unter Verwendung des amtlichen Formulars gestellt werden. Hierbei ist nach Maßgabe der Prozesskostenhilfeformularverordnung (PKHFV) das amtliche Formular zu verwenden.
Modul C	Hinweise zur Beifügung von zusätzlichen Anlagen Die Beifügung einer zusätzlichen Anlage/von zusätzlichen Anlagen ist nur zulässig für Aufträge, Hinweise und Auflistungen, für die im Formular keine oder keine ausreichende Eingabemöglichkeit besteht. Die Beifügung von zusätzlichen Anlagen für die Forderungsaufstellung, die von der Anlage 1 abweichen, ist zulässig, wenn die für den Auftrag erforderlichen Angaben nicht oder nicht vollständig in die Anlage 1 eingetragen werden können.
Modul G	Bei einem Auftrag zur Abnahme der Vermögensauskunft bitte das papiergebundene Formular zweifach einreichen . Das Verfahren nach § 807 ZPO (Modul G2) kann nicht durchgeführt werden, wenn der Schuldner nicht angetroffen wird. In diesem Fall bleibt die Möglichkeit, die Vermögensauskunft nach § 802f Absatz 1 Satz 1 ZPO zu beantragen.
Modul L	Hinweise zur Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners (§ 755 ZPO) Der Auftrag ist nur in Verbindung mit einem Vollstreckungsauftrag und nur für den Fall, dass der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des Schuldners nicht bekannt ist, zulässig. Die Anfragen beim Ausländerzentralregister und der aktenführenden Ausländerbehörde (Modul L4), bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung (Modul L5) sowie beim Kraftfahrt-Bundesamt (Modul L6) sind nur zulässig, falls der Aufenthaltsort des Schuldners durch Nachfrage bei der Meldebehörde (Modul L3) nicht zu ermitteln ist. Die Anfrage beim Ausländerzentralregister (Modul L4) ist bei Unionsbürgern nur zulässig, wenn – darzulegende – tatsächliche Anhaltspunkte für die Vermutung der Feststellung des Nichtbestehens oder des Verlusts des Freizügigkeitsrechts vorliegen. Anfragen bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung (Modul L5) und dem Kraftfahrt-Bundesamt (Modul L6) sind nur zulässig, wenn die zu vollstreckenden Ansprüche mindestens 500 Euro betragen. Bei der Berechnung sind die Kosten der Zwangsvollstreckung und Nebenforderungen nur zu berücksichtigen, wenn sie allein Gegenstand des Vollstreckungsauftrags sind.
Modul M	Hinweise zur Einholung von Auskünften Dritter (§ 802I ZPO) Die Einholung von Drittauskünften ist zulässig, wenn der Schuldner seiner Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachkommt oder bei einer Vollstreckung in die dort aufgeführten Vermögensgegenstände eine vollständige Befriedigung des Gläubigers nicht zu erwarten ist. Die Einholung ist nur zulässig, wenn die zu vollstreckenden Ansprüche mindestens 500 Euro betragen. Bei der Berechnung sind die Kosten der Zwangsvollstreckung und Nebenforderungen nur zu berücksichtigen, wenn sie allein Gegenstand des Vollstreckungsauftrags sind.

Transfervermerk

erstellt am: 26.02.2019, 14:23:27

(weitere Details und Anmerkungen können Sie dem separaten Prüfprotokoll entnehmen)

Prüfergebnis der OSCI-Nachricht: vps_bayern_justiz_15511870673727030970727523833554

Informationen zum Übermittlungsweg:	Sicherer Übermittlungsweg aus einem besonderen Anwaltspostfach.
Eingang auf dem Server: (Ende des Empfangsvorgangs)	26.02.2019, 14:17:50 (lokale Serverzeit)
Inhaltsdaten:	nachricht.xml, nachricht.xsl, visitenkarte.xml, visitenkarte.xsl, herstellerinformation.xml
Anhänge:	Vollstreckungsauftrag.pdf.p7s, Anlage_bisherige Vollstreckungskosten.pdf, E01206_INAKT Einfache Melderegisterauskunft für inaktuelle Personen 1456....pdf, F. Burger Hauptgerichtsvollzieher AG Dachau.pdf, Anlage_KFB.PDF, Vollmacht.pdf, xjustiz_nachricht.xml, Vollstreckungsauftrag.pdf

Prüfergebnis signierte Anhänge:

Vollstreckungsauftrag.pdf.p7s

Signiert durch	Signiert am (soweit feststellbar)	Qualifiziertes Zertifikat	Integrität (mathematische Signaturprüfung)
Armin Piki	26.02.2019, 14:16:20	ja	ja

Visitenkarte des Absenders

Nutzer-ID	DE.BRAK.99d31be6-d1ab-4a8a-aaff-6f28770c9d11.cec6
Anrede	Herr
Akademischer Grad	
Name/Firma	Piki
Vorname	Armin
Organisation	
Organisationszusatz	
Straße	Talstraße 9
Hausnummer	
Postleitzahl	57648
Ort	Unnau
Bundesland	
Land	Deutschland

Prüfprotokoll vom 26.02.2019 14:23:22

Informationen zum Übermittlungsweg

Sicherer Übermittlungsweg aus einem besonderen **Anwaltspostfach**.

Zusammenfassung und Struktur

OSCI-Nachricht: [oscicontentdata.osci](#)

Gesamtprüfungsresultat	☒ Sämtliche durchgeführten Prüfungen lieferten ein positives Ergebnis.
------------------------	--

Belieff	Allgemeine Nachricht
---------	----------------------

Nachrichtenkennzeichen vps_bayern_justiz_15511870673727030970727523833554

Absender Armin Piki

Empfänger Amtsgericht München

Eingang auf dem Server 26.02.2019 14:17:50 (lokale Serverzeit)

Inhaltsdatencontainer: project_coco

Inhaltsdaten nachricht.xml, nachricht.xsl, visitenkarte.xml, visitenkarte.xsl, herstellereinformation.xml

Anhänge Vollstreckungsauftrag.pdf,p7s, Anlage_bisherige Vollstreckungskosten.pdf, E01206_INAKT Einfache Melderegisterauskunft für inaktuelle Personen 1456....pdf, xjustiz_nachricht.xml, F. Burger Hauptgerichtsvollzieher AG Dcau.pdf, Vollstreckungsauftrag.pdf, Anlage_KFB.PDF, Vollmacht.pdf

Inhaltsdatencontainer: govello_coco

Inhaltsdaten additional_infos

Anhänge

Zertifikate

Zertifikat des Empfängers Amtsgericht München

Organisation	Amtsgerichte BY
Organisationseinheit	Amtsgerichte BY
Name	Amtsgericht München
Land	de

Organisation	Amtsgerichte BY
Organisationseinheit	Amtsgerichte BY
Name	Amtsgericht München
Land	de

Gültig ab 14.01.2019 11:32:29
 Gültig bis 14.01.2022 11:35:29
 Seriennummer 1547462133458
 01 68 4b ee 46 d2
 Signaturalgorithmus SHA256withRSA

Zertifikat des Absenders Armin Piki

Organisation	BRAK
Organisationseinheit	beA
Name	Amin Piki
UID	DE.BRAK.99d31be6-d1ab-4a8a-aaff-6f28770c9d11.cec6
Seriennummer	3000000000000000014407

Land	DE

Organisation	Bundesnotarkammer
Organisationseinheit	Zertifizierungsstelle
Name	beA OSCI CA 1:PN
Land	DE

Gültig ab	04.12.2015 22:14:50
Gültig bis	04.12.2020 22:14:50
Seriennummer	4716834292732697473
	41 75 8f cc 62 b6 9b 81
Signaturalgorithmus	SHA512withRSA

Zertifikat des OCSP/CRL-Relays

Land	DE
Organisation	Freistaat Bayern
Organisationseinheit	Ifstad
Name	GRP: vps_relay
Seriennummer	2010017
Land	DE

Organisation	PKI-1-Verwaltung
Organisationseinheit	Freistaat Bayern
Name	Bayerische VPKI Class3 Issuing CA-2013
Land	DE

Gültig ab	21.06.2016 00:01:25
Gültig bis	21.06.2019 00:01:25
Seriennummer	202752
	03 18 00
Signaturalgorithmus	SHA1withRSA

Prüfprotokoll für signierte Anhänge vom 26.02.2019 14:23:22

Zusammenfassung und Struktur

PKCS#7-Dokument: Vollstreckungsauftrag.pdf.p7s	
Gesamtprüfergebnis	☒ Sämtliche durchgeführten Prüfungen lieferten ein positives Ergebnis.
Autor	☒ Armin Piki Die Signatur ist gültig. Alle notwendigen Prüfungen sind positiv verlaufen.
Signaturformat	Signatur ohne Dokumenteninhalt
Inhaltsdaten	Vollstreckungsauftrag.pdf

PDF-Dokument: Anlage_bisherige Vollstreckungskosten.pdf	
Gesamtprüfergebnis	☐ Kein Prüfergebnis vorhanden, da keine Signatur gefunden werden konnte.

PDF-Revision: Anlage_bisherige Vollstreckungskosten_Revision1.pdf	
--	--

PDF-Dokument: E01206__INAKT Einfache Melderegisterauskunft für inaktuelle Personen 1456....pdf	
Gesamtprüfergebnis	☐ Kein Prüfergebnis vorhanden, da keine Signatur gefunden werden konnte.

PDF-Revision: E01206__INAKT Einfache Melderegisterauskunft für inaktuelle Personen 1456_Revision1....pdf	
---	--

PDF-Dokument: F. Burger Hauptgerichtsvollzieher AG Dachau.pdf	
Gesamtprüfergebnis	☐ Kein Prüfergebnis vorhanden, da keine Signatur gefunden werden konnte.

PDF-Revision: F_Revision1. Burger Hauptgerichtsvollzieher AG Dachau.pdf	
--	--

PDF-Dokument: Anlage_KFB.PDF	
Gesamtprüfergebnis	☐ Kein Prüfergebnis vorhanden, da keine Signatur gefunden werden konnte.

PDF-Revision: Anlage_KFB_Revision1.PDF	
---	--

PDF-Dokument: Vollmacht.pdf	
Gesamtprüfergebnis	☐ Kein Prüfergebnis vorhanden, da keine Signatur gefunden werden konnte.

PDF-Revision: Vollmacht_Revision1.pdf	
--	--

Signaturprüfungen

☒ Signaturprüfung PKCS#7-Dokument Vollstreckungsauftrag.pdf.p7s			
Autor	Armin Piki		
Aussteller des Zertifikats	Bundesnotarkammer		
Signaturniveau	Qualifizierte elektronische Signatur		
Signierzeitpunkt	26.02.2019 14:16:20		
Durchführung der Prüfung	26.02.2019 14:23:25		
Signaturprüfung der Inhaltsdaten			
☒	Mathematische Signaturprüfung der Inhaltsdaten	Signierzeitpunkt	Durchführung der Prüfung
☒	Eignung des verwendeten Signaturalgorithmus		

SHA256 SHA256 RSA (n = 2048) PSS		☒	☒
Prüfung des Zertifikats [Seriennummer: 7422867098527007331]			
☒	Vertrauenswürdigkeit des Trustcenters (TC)		
☒	Mathematische Signaturprüfung der Zertifikatskette		
☒	Gültigkeitsintervall des geprüften Zertifikats		
☒	Sperrstatus des geprüften Zertifikats (bekannt und nicht gesperrt)		
☒	Eignung des verwendeten Signaturalgorithmus	Signierzeitpunkt	Durchführung der Prüfung
	SHA256 RSA (n = 2048) PSS	☒	☒
<u>Technische Informationen zur Prüfung</u>			

Zertifikate

Zertifikat des Autors Armin Piki

Identifizierung	
Name	Armin Piki
Vorname	Armin
Seriennummer	20062332
Familienname	Piki
Aussteller	
Organisation	Bundesnotarkammer
Organisationseinheit	Zertifizierungsstelle
Name	BNotK CA 3 1:PN
Land	DE
Angewandtes	
Gültig ab	09.02.2017 13:49:39
Gültig bis	31.12.2022 00:00:00
Seriennummer	7422867098527007331
	67 03 52 4c 4e a3 02 63
Signaturalgorithmus	SHA256withRSA/PSS

Zertifikat des OCSP/CRL-Relays

Inhaber	
Organisation	Freistaat Bayern
Organisationseinheit	Ifstad
Name	GRP: vps_relay
Seriennummer	2010017
Land	DE
Aussteller	
Organisation	PKI-1-Verwaltung
Organisationseinheit	Freistaat Bayern
Name	Bayerische VPKI Class3 Issuing CA-2013
Land	DE
Angewandtes	
Gültig ab	21.06.2016 00:01:25
Gültig bis	21.06.2019 00:01:25
Seriennummer	202752
	03 18 00
Signaturalgorithmus	SHA1withRSA

Technische Informationen

Informationen zur Prüfung des Zertifikats von Armin Piki zum Zeitpunkt 26.02.2019 14:16:20

Staat der Ansässigkeit des TC	Deutschland
Art der Überwachung des TC	Akkreditierung mit externem Compliance-Audit
Zertifikatsniveau gemäß Richtlinie des TC	Qualifiziertes Zertifikat gemäß der Signaturdirektive oder eIDAS-Verordnung mit privatem Schlüssel auf Smartcard für eine qualifizierte elektronische Signatur
Gültigkeitsmodell der Zertifikatsprüfung	EscapeRoute (gemäß CommonPKI)
Art der Statusprüfung	OCSP (gemäß CommonPKI)
Prüfinstanz	http://zrz-ux-VM05296.rz-sued.bayern.de
Konfiguration der Prüfinstanz	individual configuration
Policy der Prüfinstanz	not specified
Vertrauenswürdige Liste der ZDA	k.A.
Ergebnis der XKMS-Verarbeitung	XKMS-Verarbeitung erfolgreich beendet.

Auszug aus dem Algorithmenkatalog SOG-IS plus (Bundesnetzagentur 2017/SOG-IS Agreed Cryptographic Mechanisms V1.0) veröffentlicht von der Governikus KG am 01.01.2018

Algorithmusname	Typ	geeignet für	bis
PSS	Paddingalgorithmus	Anbringung/Prüfung von Zertifikats- und Inhaltsdatensignaturen	Ohne Ablaufdatum
RSA (n = 2048)	Schlüsselalgorithmus	Anbringung/Prüfung von Zertifikats- und Inhaltsdatensignaturen	31.12.2022
SHA256	Hashalgorithmus	Anbringung/Prüfung von Zertifikats- und Inhaltsdatensignaturen	Ohne Ablaufdatum
SHA256withRSA/PSS	Signaturalgorithmus	Anbringung/Prüfung von Zertifikats- und Inhaltsdatensignaturen	31.12.2022

Landgericht Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, 10.05.2017

Aktenzeichen.: 2-06 O 64/17

Es wird gebeten, bei allen Eingaben das
vorstehende Aktenzeichen anzugeben

Hinweis: Geschuldete Beträge sind nur an die Berechtigte
selbst, nicht an die Gerichtskasse/-zahlstelle zu zahlen.



Kostenfestsetzungsbeschluss

In dem Rechtsstreit

Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jehovas, e.V., vertr. d. d. Vorstand, d. vertr. d. Lars
Mierschke, Am Steinfels 1, 65618 Selters,

Antragstellerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanw. Saßnick Moritz Piki Winterlich
Lerchenweg 14A, 65719 Hofheim,
Geschäftszeichen: 44-AP-16

gegen

Daniel Wiegrefe, Adalbert-Stifter-Str. 6, 85757 Karlsfeld,

Antragsgegner

Auf Grund des vollstreckbaren Beschlusses des Landgerichts in Frankfurt am Main vom 23.02.2017 sind von
dem Antragsgegner an Kosten

859,80 EUR (i.W. Achthundertneunundfünzig und 80/100 Euro) nebst Zinsen in Höhe von 5 Pro-
zentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 24.04.2017

an die Antragstellerin zu erstatten.

Der Kostenfestsetzungsantrag der Gegenseite ist bereits übersandt.
Die Begründung für die Absetzungen befindet sich auf den nachfolgenden Seiten.

Diese Entscheidung kann, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200,00 € (auch bei Teilanfechtung)
übersteigt, mit der sofortigen Beschwerde angefochten werden. Sie ist einzulegen innerhalb einer Notfrist
von zwei Wochen bei dem Landgericht Frankfurt am Main, 60313 Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, oder
dem Oberlandesgericht Frankfurt, 60313 Frankfurt am Main, Zeil 42.

Wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200,00 € oder der Wert einer Teilanfechtung 200,00 € nicht
übersteigt, kann diese Entscheidung mit der sofortigen Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb
von zwei Wochen einzulegen beidem Landgericht Frankfurt am Main, 60313 Frankfurt am Main,
Gerichtsstraße 2.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung. Rechtsmittelbefugt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Das Rechtsmittel wird durch Einreichung einer Beschwerde-/Erinnerungsschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts/bei einem der genannten Gerichte eingelegt. Es kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei einem der genannten Gerichte ankommt. Es ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Das Rechtsmittel muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde/Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Das Rechtsmittel soll begründet werden.

Der Berechtigte kann aus diesem Beschluss die Zwangsvollstreckung betreiben, wenn der festgesetzte Betrag nicht binnen zwei Wochen seit der Zustellung gezahlt ist. Die Zahlung ist unmittelbar an den Berechtigten und nicht an das Gericht zu leisten.

Rechtspflegerin



Vorstehende Ausfertigung wird der Antragstellerin vertreten durch Rechtsanwalt Saßnick Moritz Piki Winterlich zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Eine beglaubigte Abschrift dieses Beschlusses ist dem Antragsgegner am 12.5.17 zugestellt worden.

Die Zwangsvollstreckung darf frühestens zwei Wochen nach diesem Tag beginnen (§ 798 ZPO).

Frankfurt am Main, 12. Mai 2017

Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle



Hinweise:

1. Geschuldete Beträge sind nur an Berechtigte selbst, nicht an die Gerichtskasse/-zahlstelle zu zahlen.
2. Die Annahme einer Sicherheit ist bei der Hinterlegungsstelle eines Amtsgerichts zu beantragen; dabei ist eine Abschrift der gerichtlichen Entscheidung vorzulegen, in der die Sicherheitsleistung angeordnet oder zugelassen ist.
3. Aus diesem Beschluss kann die Zwangsvollstreckung betrieben werden, wenn die festgesetzten Kosten einschließlich Zinsen nicht binnen zwei Wochen seit Zustellung dieses Beschlusses bezahlt sind.
4. Ist die zugrunde liegende gerichtliche Entscheidung nur gegen eine Sicherheit vorläufig vollstreckbar, muss vor Beginn der Zwangsvollstreckung nachgewiesen werden, dass Sicherheit geleistet wurde oder dass die gerichtliche Entscheidung rechtskräftig geworden ist.

Absetzung

Die Umsatzsteuer ist nicht erstattungsfähig, da Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

28. JUNI 2018
 Amtsg. Dachau (2)

Raum für Kostenvermerke und Eingangsstempel

Amtsgericht Dachau 1549

Vollstreckungsgericht
 Schlossgasse 1
 85221 Dachau

17.11.2018

2AV

- Verfügung nach Prüf-Erlass
1. Ausf./Abschriften gem. Original des Beschlusses korrigieren
 2. Mittl. an GIV unter Rückl. der Vollstr. Unterlagen
 3. Ausfertigung an
 - a) Gl. Vert. z. Selbstzustellung
 - b) Ger. Vollz. Vert. Stelle
 beim AG DAH. *FFH*
 gem. §§ 829, 840 ZPO

Rechtspflegerin 02.07.18

Hinweis:
 Soweit für den Antrag eine zweckmäßige Eintragungsmöglichkeit in diesem Formular nicht besteht, können ein geeignetes Freifeld sowie Anlagen genutzt werden.

Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses insbesondere wegen gewöhnlicher Geldforderungen

Es wird beantragt, den nachfolgenden Entwurf als Beschluss auf ☒ Pfändung ☒ und ☒ Überweisung zu erlassen.

☒ Zugleich wird beantragt, die Zustellung zu vermitteln (☒ mit der Aufforderung nach § 840 der Zivilprozessordnung – ZPO).

☐ Die Zustellung wird selbst veranlasst.

Es wird gemäß dem nachfolgenden Entwurf des Beschlusses Antrag gestellt auf

☐ Zusammenrechnung mehrerer Arbeitseinkommen (§ 850e Nummer 2 ZPO)

☐ Zusammenrechnung von Arbeitseinkommen und Sozialleistungen (§ 850e Nummer 2a ZPO)

☐ Nichtberücksichtigung von Unterhaltsberechtigten (§ 850c Absatz 4 ZPO)

☐ _____

Es wird beantragt,

☐ Prozesskostenhilfe zu bewilligen

☐ Frau Rechtsanwältin / Herrn Rechtsanwalt _____ beizuordnen.

☐ Prozesskostenhilfe wurde gemäß anliegendem Beschluss bewilligt.

Anlagen:

☒ Schuldtitel und 1 Vollstreckungsunterlagen

☐ Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nebst _____ Belegen

☐ _____

☐ Verrechnungsscheck für Gerichtskosten

☐ Gerichtskostenstempler

☒ Ich drucke nur die ausgefüllten Seiten

1-3; 8-9

(Bezeichnung der Seiten)
aus und reiche diese dem Gericht ein.

25.06.2018

Datum
(Unterschrift Antragsteller/-in)

Amtsgericht	Dachau
Anschrift:	Schlossgasse 1
	85221 Dachau
Geschäftszeichen:	M 1470/18

☒ Pfändungs- ☒ und ☒ Überweisungs-Beschluss
in der Zwangsvollstreckungssache

des/der Herrn/Frau/Firma	Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jehovas, e. V.		– Gläubiger –
vertreten durch Herrn/Frau/Firma	vertr. d. d. Vorstand, d. vertr. d. Lars Mierschke. Am Steinfels 1, 65618 Selters		
Aktenzeichen des Gläubigervertreeters 44-AP-16			
Bankverbindung	☐ des Gläubigers	☒ des Gläubigervertreeters	
IBAN:	IBAN DE53 5105 0015 0962 L477 47		
BIC: Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt.			

gegen

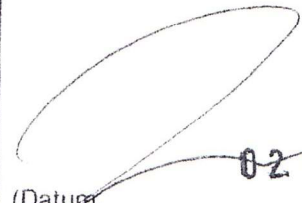
Herrn/Frau/ Firma	Herrn Daniel Wiegrefe Adalbert-Stifter-Str. 6, 85757 Karlsfeld		– Schuldner –
vertreten durch Herrn/Frau/Firma			
Aktenzeichen des Schuldnervertreeters			
Nach dem Vollstreckungstitel/den Vollstreckungstiteln (den oder die Titel bitte nach Art, Gericht/Notar, Datum, Geschäftszeichen etc. bezeichnen) Kostenfestsetzungsbeschlusses des LG Frankfurt vom 10.05.2017, Az.:2-06 O 64/17			

☐

Ausgefertigt:

03. 07. 18




02. 07. 18 

 (Datum, Unterschrift Rechtspfleger

Salvermoser
 Justizangestellte



 (Datum, Unterschrift Urkundsbeamter der Geschäftsstelle)

I. Gerichtskosten		
Gebühr gemäß GKG KV Nr. 2111		20,00 €
II. Anwaltskosten gemäß RVG		
Gegenstandswert: 325,00 €		
1. Verfahrensgebühr		
VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. Nr. 1008		15,00 €
2. Auslagenpauschale		
VV Nr. 7002		3,00 €
3. Umsatzsteuer		
VV Nr. 7008		3,42 €
Summe von II.		21,42 €
Summe von I. und II.:		41,42 €
☐ Inkassokosten gemäß § 4 Absatz 4 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungsgesetz (RDGEG) gemäß Anlage(n) _____		

Zustellungs-Urkunde

Beglaubigte Abschrift des mit dieser Urkunde verbundenen
Pfändungs- und Überweisungsbeschluss

habe ich heute im Auftrag von

Wachtturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft,
der Zeugen Jehovas e.V., Am STEinfels 1,
65618 Selters (Taunus)

zum Zwecke der Zustellung an

Denic eG, Kaiserstr. 75-77, 60329 Frankfurt am Main
AZ:

Obergerichtsvollzieher
Gerichtsstrasse 2
60313 Frankfurt am Main

Hinweis für d. Schuldner:

Der/Die Gerichtsvollzieher(in) ist in diesem
Falle nur als Zustellungsorgan tätig und
kann Ihnen Fragen zur Sache bzw. der
Forderung nicht beantworten. Wenden Sie
sich bitte an d. Gläubiger bzw. an den
Prozeßbevollmächtigten, ggf. auch an das
Gericht, das diesen Beschluss erlassen hat

DRI-1549/18

Geschäftsnummer

M 1470/18

Kostenrechnung
(GVKostG)

A. Gebühren

1. pers. Zustellung KV 100	
2. Postzustellung KV 101	
3. sonst. Erledigung der Zustellung KV 600	13,00
4. Beglaub. Gebühr KV 102	

B. Auslagen

1. Doku.-Pausch. (Seiten) KV 700	7,00
2. Wegegeld (km) KV 711	3,25
3. Auslagen KV 716	3,00
4. Entg. f. sonstige Zustellungen KV 701	4,11
Summe	30,36

da ich in dem Geschäftslokal den Adressaten (Leiter / Firmeninhaber / gesetzlichen Vertreter)
nicht angetroffen habe, dort d. bei dem Adressaten beschäftigten
Frau [REDACTED] übergeben.

Gemäß § 840 ZPO wird hierdurch der (die) Drittschuldner(in) auf Verlangen des Gläubigers aufgefordert, mir
zwecks Aufnahme in die Zustellungsurkunde oder binnen zwei Wochen von der Zustellung dieses
Pfändungsbeschlusses an gerechnet, dem Gläubiger bzw. dessen Vertreter oder mir zu erklären:

1. ob und inwieweit der (die) Drittschuldner(in) die Forderung als begründet anerkenne und Zahlungen zu leisten bereit sei;
2. ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderung machen
3. ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger gepfändet sei.
4. ob innerhalb der letzten zwölf Monate im Hinblick auf das Konto, dessen Guthaben gepfändet worden ist, nach § 850I die Unpfändbarkeit des Guthabens angeordnet worden ist.
5. ob es sich bei dem Konto, dessen Guthaben gepfändet worden ist, um ein Pfändungsschutzkonto im Sinne von § 850k Abs. 7 ZPO handelt

D. Angetroffene erklärte nach erfolgter Vorlegung der obigen Fragen folgendes:

Die Beantwortung der Fragen gemäß § 840 ZPO wird schriftlich binnen zwei Wochen an den (die) Gläubiger(in) bzw. dessen Vertreter erfolgen.

60329 Frankfurt am Main, den

10.07.2018

Uhr

Zur Durchsicht vorgelegt,
genehmigt und unterschrieben:

[REDACTED] Obergerichtsvollzieher
beim AG Frankfurt am Main

(WOLFINGER)

Beglaubigte Abschrift vorst. Schriftstücke
habe ich heute auf Antrag des Gläubigers
Wachtturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft, der
Zeugen Jehovas e.V.
als verschlossene mit einer Anschrift, der
Geschäftsnr. DRI-1549/18
und der Anschrift des Schuldners
versendete Sendung der Post zum Zwecke
der Zustellung an Schuldner übergeben.
60313 Frankfurt am Main, den 10.07.2018

Gemeinde Karlsfeld

Gemeinde Karlsfeld Gartenstr. 7 85757 Karlsfeld

Rechtsanwalt Piki
Lerchenweg 14 A
65719 Hofheim am Taunus

Amt:
Telefon: 08131/99-0
Fax: 08131/99101
E-Mail:
Zi. Nr.: 07/EG

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
44-AP-16	12.02.2019			-136	12.02.2019

Auskunft aus dem Melderegister

Familienname: Wiegrefe
Vorname(n): Daniel
Rufname: Daniel

verzogen nach:
Ferdinand-Kobell-Str. 6
85540 Haar

Mit freundlichen Grüßen

Sachgebietsleitung

Gebühr 10,00 Euro

Bitte überweisen Sie den Betrag binnen 7 Tagen auf das Konto der Sparkasse Dachau

IBAB : DE82 7005 1540 0300 6200 77

BIC : BYLADEM1DAH

Hinweis: Einfache Melderegisterauskünfte dürfen nur für die genannten Zwecke verwendet werden.

Hauptgerichtsvollzieher am Amtsgericht Dachau

Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO zum Schutz personenbezogener Daten bei der Justiz erhalten Sie am zuständigen Amtsgericht (siehe oben), bzw. auf der Internetseite dieses Gerichtes.

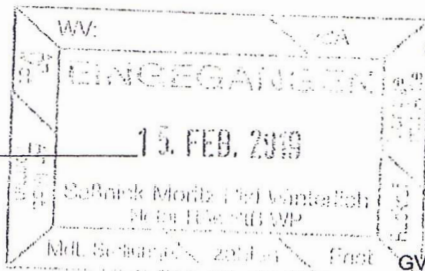


Urlaub vom 16.02. - 03.03.2019

Büroanschrift: Heisenbergstr. 4/III
85221 Dachau

Sprechzeiten: Di + Do 12-14 Uhr

Hauptgerichtsvollzieher
Heisenbergstr. 4/III, 85221 Dachau



Telefon: 08131/13166
Telefax: 08131/13166
Mobil:
Email:

An Rechtsanwälte
Saßnick Moritz Piki Winterlich
RA Armin Piki
Lerchenweg 14 a
65719 Hofheim

GV-Dienstkonto: 442020
Bankleitzahl: 70091500
Bankname: VobaRaiba Dachau eG
BIC: GENODEF1DCA
IBAN: DE29 7009 1500 0000 4420 20

Verfahren: Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jakovas e.V.
vertreten durch: Rechtsanwälte Saßnick Moritz Piki Winterlich RA Armin Piki, Lerchenweg 14 a, 65719 Hofheim

gegen: Daniel Wiegrefe
Adalbert-Stifter-Strasse 6, 85757 Karlsfeld

Titel: Kostenfestsetzungsbeschluss d. Landgericht Frankfurt am Main v. 10.05.17 (Az.:2-06 O 64/17) zugest. am 12.05.17

Dachau, am
13.02.19

Ihr Zeichen:
44-AP-16

Mein Zeichen (bitte angeben):
4 DR II 112/19

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

in dem vorbezeichneten Verfahren habe ich festgestellt, dass der Schuldner unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Ein Antrag auf Aufenthaltsermittlung liegt nicht vor. Das Verfahren wird eingestellt.

Kostenrechnung:

(KV = Kostenverzeichnis-Nr. des GvKostG)

KV 600: unerledigte Zustellung	3,00 €
KV 604: sonstige Erledigung	15,00 €
KV 711: Wegegeld 1. Zone	3,25 €
KV 716: Auslagenpauschale	3,60 €
S U M M E	24,85 €

Diese Kosten erhebe ich per Lastschrift ab dem 15.02.2019

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000088322, Mandatsref.: 4 DR II 112/19-13022019-170629

Kostenschuldner ist: Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jakovas e.V.

Gegen den Kostenansatz ist gemäß § 5 Abs. 2 GvKostG die formlose Erinnerung beim Amtsgericht Dachau, Schlossgasse 1, 85221 Dachau, oder beim Gerichtsvollzieher möglich und kann auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Dieses muss für die Bearbeitung durch das Gericht gem. §§ 2 und 5 der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) geeignet sein. Das Dokument muss a) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein und gem. § 4 ERVV übermittelt werden, wobei mehrere elektronische Dokumente nicht mit einer gemeinsamen qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt werden dürfen oder b) von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg nach § 130 a Abs. 4 ZPO eingereicht werden. Weitere Informationen hierzu können über das Internetportal www.justiz.de aufgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgerichtsvollzieher



Saßnick Moritz Pikel Winterlich

Notar, Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Vollmacht

In Sachen **Wachtturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jehovas, e. V. ./ Daniel Wiegrefe**

wegen **Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzung u. a.**

wird hiermit der Sozietät Saßnick Moritz Pikel Winterlich Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen ..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Selters, den 23. November 2016

Lars Mierschke (Vorstand)

WACHTTURM

Bibel- und Traktat-Gesellschaft
der Zeugen Jehovas, e. V.

Am Steintels, 65018 Selters
Tel. 06483 41-0

beA - Nachricht

Nachrichtentyp Allgemeine Nachricht

Betreff Wachturm Bibel- und Traktatgesellschaft ./ Wiegrefe

Aktenzeichen des Empfängers neu

Aktenzeichen des Absenders 44-AP-16

Nachricht Vollstreckungsauftrag an Gerichtsvollzieher